

Abrechnung Bauwasserzins

Sehr geehrte Bauherren,

gem. § 45 der Wasserversorgungssatzung erhebt die Gemeinde für Wasser, das bei der Herstellung von Bauwerken verwendet wird, einen Bauwasserzins.

Es gibt zwei verschiedene Möglichkeiten der Abrechnung des Bauwasserzinses.

1. Pauschalierte Berechnung nach umbautem Raum, je **100 cbm** umbauter Raum **5 cbm** Wasserverbrauch.

Gebühren:	Stand 01.01.2024
Wasser je cbm:	2,04 € + 7 % MWSt

2. Einbau eines Wasserzählers durch die Firma Schütz - Sanitärtechnik und Flaschnerei, Gottlieb-Daimler-Str. 7, 71157 Hildrizhausen. **Bitte vereinbaren Sie den Einbautermin direkt mit der Firma Schütz, Tel. 07034/4205.**

Der Bauherr hat den Wasserzähler gegen Frostschäden zu schützen und anfallende Kosten aufgrund unsachgemäßem Schutz zu tragen.

Die Berechnung erfolgt gemäß dem Verbrauch des Wasserzählers x Wassergebühr + monatliche Zählergrundgebühr zuzüglich 7 % MWSt, sowie des Wasserverbrauchs x Schmutzwassergebühr. Der eingebaute Wasserzähler wird in der Regel als Hauptwasserzähler weiter verwendet. Die Ablesung des Wasserzählers erfolgt normalerweise zum Jahresende, die Abrechnung mit der jährlichen Wasserabrechnung.

Gebühren:	Stand 01.01.2024
Wasser je cbm:	2,04 € + 7 % MWSt
Zählergrundgebühr mtl. für QN 2,5:	4,00 € + 7 % MWSt
Zählergrundgebühr mtl. für QN 6:	8,00 € + 7 % MWSt
Schmutzwasser je cbm:	2,13 €
Niederschlagswasser je m²:	0,40 €

Bitte teilen sie uns vor Baubeginn mit, für welche Abrechnungsart des Bauwasserzinses Sie sich entschieden haben.

Bitte ankreuzen:

Abrechnung 1	<input type="checkbox"/>	umbauter Raum
Abrechnung 2	<input type="checkbox"/>	Wasserzähler

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Straße und Flurstück des Neubaus: _____

Datum

Unterschrift